

Antrag

der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

**Versorgung von Schulen und Schwimmbädern in
Baden-Württemberg mit Zahnrettungsboxen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Möglichkeit des Wiedereinsetzens eines ausgeschlagenen Zahnes insbesondere bei Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur prothetischen Versorgung bewertet;
2. welche Rolle das Lagermedium eines ausgeschlagenen Zahnes auf dessen Reimplantierbarkeit hat und wie sie in diesem Zusammenhang den Nutzen der sogenannten Zahnrettungsbox bewertet;
3. ob sie Kenntnis davon hat, dass die Unfallkasse Hessen sämtliche Schulen und Bäder mit Zahnrettungsboxen wiederholt ausgestattet hat;
4. ob sie der Auffassung ist, dass es auch in Baden-Württemberg sinnvoll wäre, die Schulen und Schwimmbäder durch die Unfallkasse Baden-Württemberg mit Zahnrettungsboxen auszustatten und ob sie dies entsprechend befördern würde.

06. 10. 2009

Dr. Noll, Berroth, Kluck, Dr. Bullinger,
Dr. Wetzel FDP/DVP

Eingegangen: 06. 10. 2009 / Ausgegeben: 30. 10. 2009

1

Begründung

Rund ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr erleiden in Europa einen Zahnunfall bei steigender Tendenz. Hierbei sind vor allem die oberen Frontschneidezähne betroffen, die ästhetisch von besonderer Bedeutung sind. Dank moderner Adhäsivtechniken können Kronenfrakturen in den meisten Fällen dauerhaft und kosmetisch zufriedenstellend repariert werden. Der Verlust eines kompletten Zahns ist hingegen ein schwerwiegendes Ereignis. Ein ausgeschlagener Zahn kann jedoch wieder implantiert werden. Hierzu muss er im richtigen Nährmedium aufbewahrt werden. Die sogenannte Zahnrettungsbox (z. B. DENTOSAFE) verspricht hier ein großer Fortschritt zu sein. In ihr kann der Zahn bei Raumtemperatur bis zu 48 Stunden aufbewahrt werden. Die Unfallkasse Hessen hat bereits zum vierten Mal alle Schulen in Hessen mit Zahnrettungsboxen ausgestattet. Da Zahnschäden von Schülerinnen und Schülern und Kindergartenkindern häufig im Schwimmunterricht eintreten, wurde auch die Versorgung der Bäderbetriebe übernommen. Die Unfallkasse Hessen geht davon aus, dass sich diese Investition rechnet und vor allem für die Betroffenen von unschätzbarem Vorteil ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2009 Nr. 54-0141.5/14/5206 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Möglichkeit des Wiedereinsetzens eines ausgeschlagenen Zahnes insbesondere bei Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur prothetischen Versorgung bewertet;

Nach den Ausführungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg ist der Erfolg in hohem Maße abhängig von der im Einzelfall vorliegenden Ausgangssituation. Insbesondere das Ausmaß der Zerstörung des Kieferknochens und des Zahnhalteapparates und der zwischen Trauma und Vorstellung beim Zahnarzt verstrichene Zeitraum muss hierbei berücksichtigt und medizinisch bewertet werden.

Die meisten Schulunfälle mit Zahnverlust ereignen sich bei 6- bis 8-jährigen Kindern. Im noch wachsenden Organismus ist eine festsetzende prothetische Versorgung nicht angezeigt, weil die Verhältnisse nicht stabil sind. Selbst wenn nach Replantation (Wiedereinsetzung) nur eine Überlebensdauer des Zahnes von sieben Jahren angenommen werden könnte, wäre die Replantation die sinnvollere Alternative, da sie die entscheidenden Jahre bis zum Abschluss der Wechselgebissphase mit ca. 14 Jahren überbrückt und eine Versorgung ohne Beschädigung der Nebenzähne ermöglicht.

2. welche Rolle das Lagermedium eines ausgeschlagenen Zahnes auf dessen Reimplantierbarkeit hat und wie sie in diesem Zusammenhang den Nutzen der sogenannten Zahnrettungsbox bewertet;

Das Lagermedium spielt innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Unfall eine entscheidende Rolle. Nach diesem Zeitraum nehmen die Chancen für eine erfolgreiche Reimplantierbarkeit dramatisch ab. Unversorgte Zähne können maximal innerhalb von 20 bis 30 Minuten replantiert werden, weil danach

die Wurzel austrocknet und abstirbt. Der Zahn sollte also unbedingt feucht aufbewahrt werden. Möglich ist hierfür eine Aufbewahrung in isotoner Kochsalzlösung oder steriler Milch. Eine Zahnrettungsbox stellt aufgrund der optimierten Nährlösung und der sterilen Bedingungen sicherlich eine gute Aufbewahrungsmöglichkeit dar.

3. ob sie Kenntnis davon hat, dass die Unfallkasse Hessen sämtliche Schulen und Bäder mit Zahnrettungsboxen wiederholt ausgestattet hat;

Die Unfallkasse Hessen (UKH) hat in den Jahren 1999, 2002, 2005 und 2008 flächendeckend alle hessischen Schulen mit einer Zahnrettungsbox versorgt.

Im Frühjahr 2009 wurden darüber hinaus erstmals auch alle hessischen Jugendfeuerwehren und die hessischen Bäderbetriebe mit einer SOS-Zahnbox ausgestattet.

Die jüngste Versorgung wurde in Kooperation mit „Zahnexperten24“ (www.zahnexperten24.de) und der Firma Hager & Werken durchgeführt. Das „Projekt“ wird wissenschaftlich begleitet durch PD Dr. Yango Pohl, Universitätszahnklinik Bonn, Welschnonnenstraße 17, 53111 Bonn (yangopohl@ukb.uni-bonn.de).

4. ob sie der Auffassung ist, dass es auch in Baden-Württemberg sinnvoll wäre, die Schulen und Schwimmbäder durch die Unfallkasse Baden-Württemberg mit Zahnrettungsboxen auszustatten und ob sie dies entsprechend befördern würde.

Der Landesregierung liegen keine Zahlen zur Häufigkeit von ausgeschlagenen Zähnen in Baden-Württemberg vor. In einer kanadischen Studie an Erwachsenen berichteten zehn Prozent der Befragten über eine Zahnverletzung in der Kindheit, insgesamt zwei Prozent aller Befragten hatten einen Zahn verloren. Häufigste Ursache waren Sportunfälle. Welcher Anteil dieser Unfälle in Schulen stattfand, geht aus der Untersuchung nicht hervor. Inwieweit diese Zahlen auf Baden-Württemberg übertragbar sind, kann nicht beurteilt werden.

Legt man die Ergebnisse der kanadischen Untersuchung zu Grunde, kann für Baden-Württemberg hochgerechnet werden, dass 2.000 Kinder pro Jahr von einem traumatischen Zahnverlust betroffen wären. Die Nachfolgekosten für einen verlorenen Zahn werden auf 10.000 bis 20.000 € beziffert. Das bedeutete einen jährlichen Anfall von ca. 30 Mio. € Kosten, die zum Teil aber erst in der Zukunft anfallen. Dabei ist davon auszugehen, dass ein Anteil der Unfälle sich im privaten Umfeld ereignet und die Kosten damit nicht bei der Unfallkasse anfallen.

Zahnrettungsboxen haben eine Haltbarkeit von drei Jahren. Um alle Schulen in Baden-Württemberg mit Zahnrettungsboxen auszustatten, müssten bei einem Preis laut Angabe von „Zahnexperten24“ von 12 €/Box (9,94 € + 19 % MwSt.) und bei 5.900 allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg alle drei Jahre 70.000 € aufgewendet werden. Zuzüglich müssen die Behandlungskosten der Replantation gerechnet werden.

Die Städte Stuttgart und Ulm sowie einzelne Gemeinden sind in Eigenregie dabei, Schulen und Schwimmbäder in ihrem Zuständigkeitsbereich mit Zahnrettungsboxen zu versorgen.

Dr. Stolz
Ministerin für Arbeit und Soziales